

Federf. Stadtamt: Amt für kommunale Finanzen

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Beig./Stadtkämmerer Hommel	08.12.2005	
Rat	Bürgermeister Roland	15.12.2005	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Beratung der Haushaltssatzung 2006 einschließlich Anlagen

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Der am 13.09.2006 von Beigeordneten/Stadtkämmerer Hommel aufgestellte und von Bürgermeister Roland festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2006 mit den Anlagen

- Haushaltsplan/produktbezogenes Haushaltsbuch 2006 mit dem Bestandteil Haushaltssicherungskonzept der Stadt Gladbeck für die Jahre 2006 bis 2040
- Vorbericht
- Übersichten über
 - die Verpflichtungsermächtigungen
 - den voraussichtlichen Stand der Schulden
 - den voraussichtlichen Stand der Rücklagen
 - den voraussichtlichen Stand der Bürgschaften
- Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2004 und Lagebericht der
 - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Besitzgesellschaft mbH
 - Innovationszentrum Wiesenbusch Gladbeck, Betriebsgesellschaft mbH
 - Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft Gladbeck mbH
 - Jahresabschluss 2004 sowie Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung „Zentraler Betriebshof Gladbeck“
 - Übersicht über die Verwendung der Zuwendungen an die Fraktionen
 - das am 23.09.2005 auf- und am 26.09.2005 festgestellte Investitionsprogramm und der Finanzplan für die Jahre 2005 bis 2009

wurde dem Rat zu seiner Sitzung am 20.10.2005 zugeleitet.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Ein erstes Änderungsverzeichnis wurde dem Rat am 22.11.2005 vorgelegt.

Die Verteilung des Stellenplan-Entwurfes 2006 als Beratungsgrundlage ist bereits im November 2005 erfolgt.

Der Wirtschaftsplan des Zentralen Betriebshofs Gladbeck (ZBG) 2006 wird ebenfalls in der Sitzung des Rates am 15.12.2005 behandelt; insoweit wird auf diese separate Vorlage verwiesen.

Prioritätenliste 2006

Da auch für den Haushalt 2006 eine Genehmigung des HSK nicht zu erwarten ist, gilt § 81 GO NRW über die vorläufige Haushaltsführung fort, d.h., dass für den Vermögenshaushalt bei der Kommunalaufsicht eine Kreditmittelfreigabe unter Hinzufügung einer Prioritätenliste beantragt werden muss.

Die dieser Vorlage beigefügte Prioritätenliste (Dringlichkeitsliste) enthält alle Maßnahmen des Vermögenshaushalts 2006 getrennt nach rentierlichen und unrentierlichen Maßnahmen. Innerhalb der unrentierlichen Maßnahmen erfolgte eine Sortierung nach den 3 vorgegebenen Kategorien. Innerhalb der Listen wurde auf eine Priorisierung verzichtet, weil die Stadt Gladbeck das Verbot der Netto-Neuverschuldung auch in 2006 einhält. Die Maßnahmen sind lediglich nach der Gliederung des Haushalts sortiert.

Gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW lag der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan/Haushaltsbuch und den Anlagen in der Zeit vom 17.11.2005 bis zum 25.11.2005 im Amt für kommunale Finanzen öffentlich aus.

Den Berufsvertretungen (Vestische Gruppe der Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer und Landwirtschaftskammer) ist durch Übersendung der Haushaltsunterlagen 2006 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Evtl. noch eingehende Stellungnahmen werden nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

- Aufgrund der § 77 ff. der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird die aus der Anlage ersichtliche Haushaltssatzung der Stadt Gladbeck für das Haushaltsjahr 2006 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2006 bis 2040 beschlossen.
- Aufgrund des § 83 Abs. 5 der GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird das Investitionsprogramm zum Finanzplan der Stadt Gladbeck für die Haushaltsjahre 2005 bis 2009 unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2006 ergebenden Änderungen beschlossen.
- Aufgrund des § 81 Abs. 2 GO für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) i.V.m. § 9 NKFG NRW vom 16.11.2004 (GV NRW S. 644), wird die beigefügte Dringlichkeitsliste - unaufschiebbare Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen - unter Berücksichtigung der sich aus dem Beschluss über die Haushaltssatzung 2006 ergebenden Änderungen beschlossen.

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: